

Ausschuss für Stadtentwicklung	26.01.2022
Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur	15.02.2022

öffentlich

Vorlage Nr.	723/2021-12
Stand	22.11.2021

Betreff Mitteilung betr. Erteilung des eingeschränkten Einvernehmens zur Verlängerung eines Verfüllungs- und Herrichtungsbescheids

Sachverhalt

Der Rhein-Sieg-Kreis hat um das Einvernehmen der Stadt zu einem Antrag auf Verlängerung der Frist zur Restverfüllung und Herrichtung des Grundstücks Nr. 656 in der Gemarkung Hersel, Flur 14 gebeten (s. Anlage 1: Lageplan). Es handelt sich um das letzte noch nicht endverfüllte Grundstück dieser in den 1960er Jahren begonnenen Abgrabung, auf dem lange Zeit die Aufbereitungsanlage und weitere Betriebsgebäude in Tieflage standen. Die Frist sollte ursprünglich am 31.12.2020 enden und war wegen eines von der Firma vorgetragenen Mangels an Verfüllmaterial bereits bis zum 31.12.2021 verlängert worden. Nun hat sie aus demselben Grund beantragt, die Frist um ein weiteres Jahr bis zum 31.12.2022 zu verlängern. Nach Ansicht der Stadt sollte die Firma sich verstärkt bemühen, das Grundstück endgültig zu verfüllen. Daher hat der Bürgermeister nur einer Verlängerung bis zum 30.06.2022 zugestimmt (s. Anlage 2).

Finanzielle Auswirkungen

keine

Anlagen zum Sachverhalt

- 1: Übersichtslageplan
- 2: Stellungnahme und eingeschränktes Einvernehmen der Stadt Bornheim